

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4038**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	06.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2021	Ö
Stadtrat	28.10.2021	Ö

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach § 25 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) haben Gemeinden eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind. Darüber hinaus können weitere für die Selbstverwaltung der Gemeinden wichtige Fragen geregelt werden.

In der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 25 GemO ist unter anderem vorgegeben, dass – sofern Bestimmungen über die Entschädigung für Inhaber von Ehrenämtern getroffen werden – diese in der Hauptsatzung zu regeln sind

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Stadt Lahnstein (vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 1. Juli 2021) enthält in § 6 Regelungen über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates. In Absatz 6, Satz 1, wird die besondere Entschädigung für den Fraktionsvorsitz auf 100 € monatlich festgelegt.

Nach Niederlegung des Fraktionsvorsitzes durch Herrn Lennart Siefert hat sich die Fraktion Unabhängige Liste Lahnstein für eine Doppelspitze, sprich zwei gleichberechtigte Fraktionsvorsitzende, entschieden. Um die für diese Funktion zu gewährende Aufwandsentschädigung in der Gesamtsumme nicht zu erhöhen, bittet die Fraktion eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Diesem Anliegen wird mit der als Entwurf beigefügten 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Rechnung getragen.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedarf der Mehrheit

der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Stadtrates, demnach sind für den Satzungsbeschluss 17 Ja-Stimmen erforderlich.

Auswirkungen auf den Umweltschutz:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lahnstein vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 1. Juli 2021.

Anlagen:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Lahnstein vom 1. Juli 2014 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 1. Juli 2021.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister